

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: EU-Fördermittel für Hagen

Beratungsfolge:

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet bis zur Sommerpause ein Konzept, um zukünftig vermehrt EU-Fördermittel zu akquirieren. Dieses Konzept wird dem Rat in der Sitzung am 11. Juli 2019 vorgestellt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

13. Mai 2019

EU-Fördermittel für Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes, gem. § 6, Abs.1, GeschO, für die Ratssitzung am 23. Mai 2019.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet bis zur Sommerpause ein Konzept, um zukünftig vermehrt EU-Fördermittel zu akquirieren. Dieses Konzept wird dem Rat in der Sitzung am 11. Juli 2019 vorgestellt.

Begründung:

Eine kürzlich gestellte Anfrage des Hagener Landtagsabgeordneten Wolfgang Jörg (SPD) an Europaminister Stephan Holthoff-Pförtner hat gezeigt, dass die Stadt Hagen beim Akquirieren von EU-Mitteln im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Kommunen schlecht abschneidet. Während seit 2014 pro Hagener Bürger bislang 30,83 Euro (insgesamt 5,95 Mio.) aus Brüssel an die Volme flossen, sind es für Dortmund pro Kopf 87,40 (52,53 Mio.) und für Hamm und Oberhausen jeweils 35,69 Euro und 39,39 Euro. In den Tageszeitungen WP/WR (sh.Anlage) wurde die Beantwortung der Anfrage in der Ausgabe am 23.4.2019 aufgearbeitet.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktion

[Anlage](#)

HAGEN

DAS WETTER

Heute
sonnigMorgen
11°C
23°CÜbermorgen
10°C
23°C

GUTEN MORGEN

Von
Martin Weiske

Platz nach oben

Meteorologisch betrachtet, durften wir ein Osterwochenende nach Maß erleben. Obwohl womöglich schon wieder jene Unkenrufe Recht haben, die für die sprößen Natur dringend Regenfälle herbeisehnen.

Der Fahrradausflug durchs Sauerland ließ dennoch für zumindest einen Tag echte Urlaubsgefühle aufkommen. Angenehme Temperaturen, wohlgealente Menschen auf Tour, reichlich Anlaufpunkte zum Erfrischen, Genießen und Bewundern sowie ausgebauten Radwege wie man sie in Hagen nur selten entdeckt. Kein Astwerk, das in die Fahrbahn ragt, keine Glasscherben, die sich in die Reifen bohren könnten, vorbildlich gefegte Strecken. Und das in einer Breite, dass Begegnungsverkehr kein Problem ist. Hagen hat noch so viel Optimierungsspielraum ...

KOMPAKT

Verkehrsführung wird mehrfach geändert

Hagen. In den nächsten fünf Wochen wird sich an der neuen Verbindungsstraße der Bahnhofshinterfahrt zur Eckeseyer Straße mehrfach die Verkehrsführung ändern. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) weist darauf hin, dass an der Einmündung nach dem Osterwochenende die noch offenen Asphaltierungsarbeiten erledigt werden. Dazu muss der Autoverkehr auf die unterschiedlichen Fahrsäulen umgelegt werden, damit der dreischichtige Fahrbahnbelag aufgetragen werden kann. Lediglich für Fußgänger bleibt es bei der bestehenden Regelung, dass sie die Baustelle auf der Seite der Spedition Petri passieren können.

Ruhestörung endet mit Strafverfahren

Hagen-Mitte. Mit einem Strafverfahren endet ein Fall, der erst nach einer gewöhnlichen Ruhestörung aussah. Am Abend des Karfreitags erhielten Polizeibeamte einen Einsatz wegen Radaus in einem Mehrfamilienhaus in der Innenstadt. In der Wohnung des Störers nahmen die Beamten dann deutlich den Geruch eines verbotenen Betäubungsmittels wahr. Sie konnten die Geruchsquelle orten und Betäubungsmittel sicherstellen. Auf den 40-jährigen Wohnungsinhaber kommt nun ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren zu.

NUR DIE VILLA AM GYMNASIUM VERKAUFT

Stadt sucht nach Konzept für Garenfelder Schule – Seite 3



FÜNF TOLLE TAGE MIT MUSIK UND GENUSS

„Hasper Lichter“ sollen die Stadt verzaubern – Seite 5



EU-Fördermillionen fließen an Hagen vorbei

Andere NRW-Städte profitieren stärker von Geldern aus Brüssel. Stadt etabliert Koordinierungsstelle

Von Martin Weiske

Hagen. Beim Ringen um Millionen-Beträge aus den europäischen Förder töpfen schneidet die Stadt Hagen deutlich schlechter ab als vergleichbare nordrhein-westfälische Kommunen. Das wird aus Anfragen diverser NRW-Landtagsabgeordneter deutlich, die in den vergangenen Monaten der für Europaangelegenheiten verantwortliche NRW-Minister Stephan Holthoff-Pförtner beantwortet hat.

Während in der Förderperiode zwischen 2014 und 2020 pro Hagen-Bürger bislang lediglich 30,83 Euro aus Brüssel bewilligt wurden (5,95 Mio.), sind es beispielsweise für Dortmund (52,53 Mio.) pro Kopf 87,40 Euro (Hamm: 35,69 Euro, Oberhausen: 39,39 Euro). „Wir sind finanziell total in der Klemme, aber nicht in der Lage innovative Projekte nach Hagen zu holen“, kritisiert der heimische SPD-Landtagsabgeordnete Wolfgang Jörg diese Bilanz. Gleichzeitig appelliert er an den Rat, ohne parteipolitisches Gezänk einen gemeinsamen Vorstoß zu unternehmen, diese mäßige Bilanz deutlich zu verbessern.

„Das ist für mich schon ein alarmierendes Ergebnis.“

Wolfgang Jörg, NRW-Landtagsabgeordneter aus Hagen (SPD)

Insgesamt fließen aus den Brüsseler Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2,4 Milliarden Euro nach NRW. Der Großteil steht mit 1,2 Milliarden für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, von dem Hagen gerade einmal 1,54 Millionen (0,13 %) abgreift.

Nur vier Millionen aus Sozialfonds Jeweils gut 600 Millionen stehen in NRW zudem aus dem EU-Sozialfonds (ESF) sowie aus dem EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung. Während letzterer strukturbedingt in Kommunen des Ruhrgebietes eine eher untergeordnete Rolle spielt, ist der ESF, der auf Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung abzielt, für Hagen umso attraktiver.

Aber auch hier kommen in Hagen (193.000 Einwohner) bloß vier Millionen Euro an, was einem Anteil von 0,65 Prozent entspricht. Dabei stellt die Stadt mit ihrer durchaus komplizierten Sozialstruktur immerhin 1,08 Prozent der NRW-Bevölkerung dar. Zum Vergleich: Nach Dortmund (601.000 Einwohner) fließen aus dem EU-Sozialfonds 30,86 Millionen Euro und nach Oberhausen (212.000 Einwohner) 5,51 Millionen Euro.

Abnehmende Tendenz

„Das ist für mich schon ein alarmierendes Ergebnis“, bewertet Land-

Fördertöpfe abseits der großen Strukturfonds

■ Neben den Mitteln aus den **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** profitiert Hagen noch von weiteren Förderinstrumenten.

■ So fließen beispielsweise aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft** (EGFL) 2,55 Millionen nach Hagen (Dortmund 7,17 Mio., Hamm 14,26 Mio., Oberhausen 1,0 Mio.).

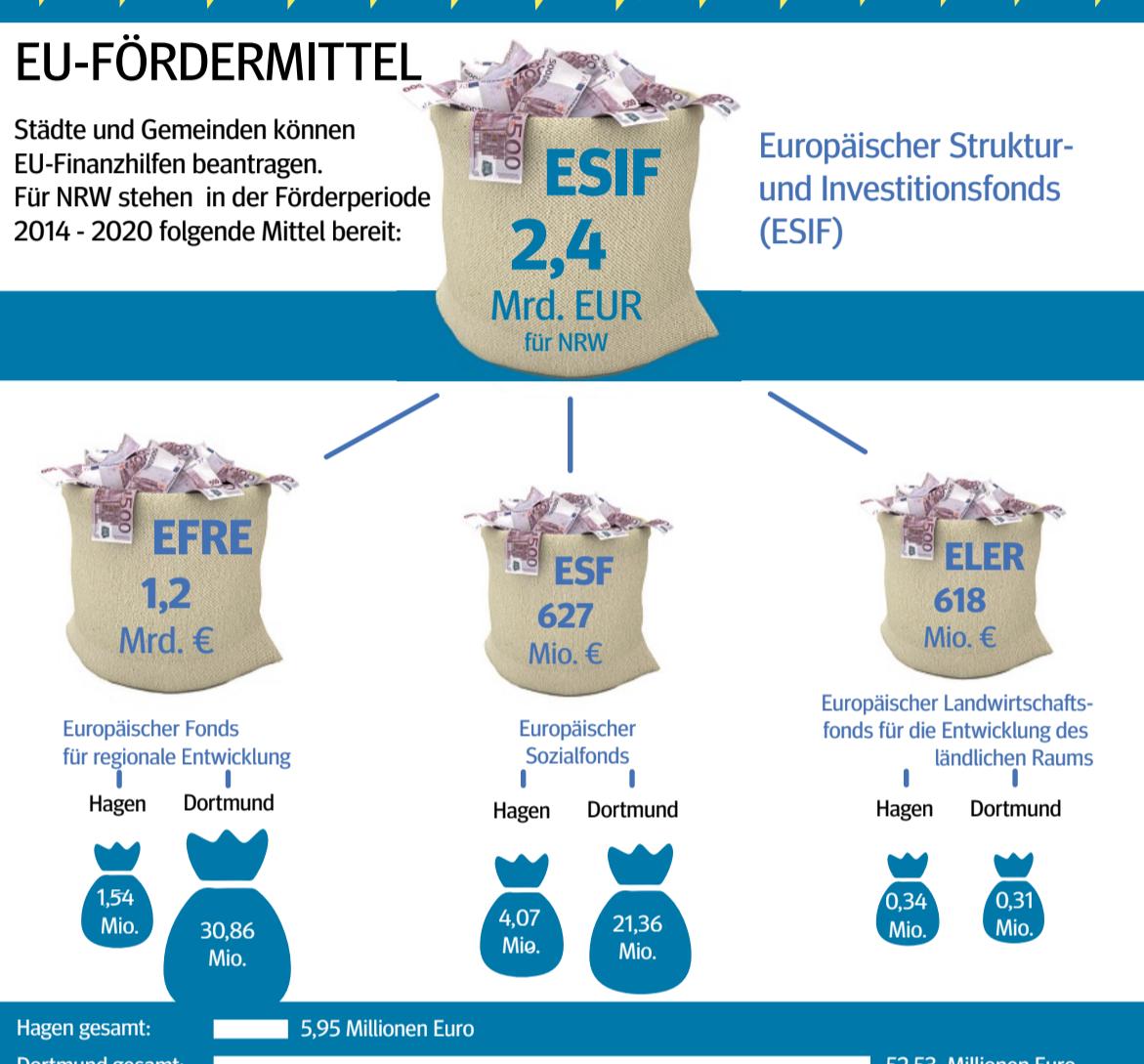
■ Beim **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP) ist Hagen mit 601.508 Euro dabei (Dortmund 831.776 Euro, Oberhausen 817.926 Euro).

■ Zum **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds** (AMIF) teilt NRW-Europaminister Stephan Holthoff-Pförtner mit: „Für den AMIF liegen für die Stadt Hagen **keine Erkenntnisse** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als EU-zuständiger Bewilligungsbehörde für die Förderanträge vor.“

■ Die Stadt Hagen macht zum AMIF aus ihrer Sicht deutlich, dass dieses Programm eher regional ausgerichtet sei. Daher habe man sich alternativ auf **andere Landes- und Bundesprogramme** fokussiert. Dortmund nimmt derweil 2,22 Millionen Euro aus dem AMIF mit.

EU-FÖRDERMITTEL

Städte und Gemeinden können EU-Finanzhilfen beantragen. Für NRW stehen in der Förderperiode 2014 - 2020 folgende Mittel bereit:



Europäischer Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Pro-Kopf-Fördermittel

30,83 €
Hagen
193.000 Einwohner

87,40 €
Dortmund
601.000 Einwohner

Weitere Förderinstrumente

	Hagen	Dortmund
EGFL	2.554.137	7.172.808
AMIF	/	2.218.244
EHAP	601.508	831.776
3,16 Mio. EUR	10,22 Mio. EUR	

EGFL (Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft)
AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)
EHAP (Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen)

GRAFIK : MANUELA NOSSUTTA • FOTO: GETTY

hang zwischen Fördermillionen und Einwohnerzahl herzustellen. Dafür gebe es zu viele regionale Unterschiede und zu viele Mittel, die direkt an Firmen gingen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Zudem seien die Fördersummen für zentrale Projekte an den Sitz der Träger in größeren Städten gekoppelt. So würden beispielsweise Gelder für ein EFRE-Verbundprojekt an die Wirtschaftsförderung Dortmund fließen, obwohl Bochum und Hagen als Verbundpartner ebenfalls profitierten.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Fördermittel-Beantragung bei den einzelnen Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung. Für die notwendige Informationsgrundlage sorgt seit November 2018 die Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement, die für alle städtischen Bediensteten im

Intranet einen Überblick über EU-, Bundes- und Landesförderungen schafft. Parallel dazu bietet das kommunale Europabüro für alle Beschäftigten Informationsveranstaltungen an. Ziel ist es, dort zu ermutigen, öfter Fördergelder zu beantragen und bei der Beantragung effektiver zu werden.

KOMMENTAR

Von Martin Weiske

Grundlagen fehlen für EU-Förderung

Keine Stadt für Modellprojekte Andere Töpfe zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit würden wiederum gezielt an wenige Modellprojekte ausgeschüttet, bei denen Hagen allerdings aufgrund zu geringer Arbeitslosenquote leer ausgegangen sei, so die Darstellung der Stadt. Allerdings wird auch eingeraumt, dass mit dem laufenden ISEK-Prozess erst jetzt Konzepte entwickelt würden, mit denen künftig gezielter Fördermittel eingeworben werden könnten.

Sicherlich erscheint es wenig zielführend, über die Betrachtungsmethode zu streiten. Entscheidend ist vielmehr, dass andere NRW-Kommunen im Städtevergleich offenkundig deutlich mehr EU-Fördermittel abgreifen als dies aktuell Hagen gelingt – und das auch noch mit sinkender Tendenz. Strukturelle Gründe spielen dabei eine eher untergeordnete Rolle. Viel wichtiger scheint es zu sein, welche Grundlagen eine Kommune geschaffen hat, um überhaupt als förderwürdig wahrgenommen zu werden.

den. Und genau an dieser Stelle hat Hagen offenkundig erhebliche Defizite. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das die Basis für diverse Förderprogramme bildet, kommt zu spät. Und auch die Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement ist erst seit wenigen Monaten am Start. Welche Effekte diese Schritte in Zukunft bringen, bleibt abzuwarten. Erwarten darf man allerdings, dass in der nächsten Förderperiode die eine oder andere Euro-Million mehr den Weg an die Volme findet.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 2/S Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Betreff: Drucksachennummer: **0526/2019**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: EU-Fördermittel für Hagen

Beratungsfolge:

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen



Die SPD-Fraktion hat den folgenden Antrag zur Sitzung des Rates am 23.05.2019 gestellt:

„Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet bis zur Sommerpause ein Konzept, um zukünftig vermehrt EU-Fördermittel zu akquirieren. Dieses Konzept wird dem Rat in der Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung verfügt über das nachstehende Konzept zum Fördermittelmanagement. Seit dem 01.11.2018 sind die koordinierenden Aufgaben im Bereich Fördermittel in einer gesonderten Stabsstelle „Fördermittelmanagement“ im Vorstandsbereich 2 gebündelt. In der Einrichtungsverfügung sind u. a. die Ziele und Aufgaben und die Schnittstellen definiert (siehe hierzu auch Stellungnahme zu „Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen; hier: Sachstandsbericht Fördermittelmanagement“ Drucksache 0187/2019).

Zu den wesentlichen Zielen gehören:

- a) zielgerichtete und vollständige Unterstützung der Fachbereiche bei Fördermittelmaßnahmen
- b) Projektsteuerung bei Fördermittelmaßnahmen mit grundsätzlicher oder gesamtstädtischer Bedeutung
- c) Bildung eines Kompetenzzentrums „Fördermittelmanagement“ mit der Vorhaltung verbindlicher Strukturen und eines effektiven Werkzeugkastens
- d) Bildung eines Netzwerkes und Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliche Aufgaben sind:

- a) Erkenntnisse aus dem Ursprungsprojekt des studentischen Projekts „Exzellenzinitiative“ in den Echtbetrieb der Stadtverwaltung transferieren
- b) zielgerichtete und vollständige Unterstützung der Fachbereiche bei Fördermittelmaßnahmen durch die Bildung eines Kompetenzzentrums „Fördermittelmanagement“
 - Hilfestellung und Ansprechpartner bei Akquise, Antragsstellung, Abwicklung und Controlling von Fördermaßnahmen bis hin zum Verwendungsnachweis
 - Einbindung und Vernetzung der beteiligten innerstädtischen Akteure im Rahmen des Projektmanagements
 - Schnittstelle zu den Fördergebern / Entscheidern auf Ebene der Bezirksregierung / Bundeslandes / Bundes / EU sowie laufende Evaluation geplanter, bestehender und neuer Förderprogramme und -kulissen
- c) Optimierung von Verwaltungsprozessen
 - Implementierung sowie laufende Optimierung der zentralen Dienstleistung „Fördermittelmanagement“ in der Stadtverwaltung (in Abstimmung mit dem Fachbereich (FB) Personal und Organisation)



- Erstellung und Anwendung eines umfangreichen Werkzeugkastens für das Fördermittelmanagement inkl. Statistik (in Zusammenarbeit mit dem FB des Oberbürgermeisters)
- Ausrichtung des Fördermittelmanagements anhand definierter Ziele der Stadtentwicklung (ISEK/IHK) (in Zusammenarbeit mit FB 61, Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung).
- Sicherstellung des Wissenstransfer zwischen den städtischen Organisationseinheiten

d) Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildung und Pflege von Netzwerken und Kooperationen

- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks städtischer, regionaler und ggf. überregionaler Akteure aus Bildung, Soziales und Wirtschaft.
- Öffentlichkeitsarbeit (in Zusammenarbeit mit OB/B - Pressestelle)

Die fachlich zuständigen Ämter und Fachbereiche führen die Akquise, Antragsstellung, Abwicklung und Controlling jeweils geeigneter Fördermaßnahmen weiterhin eigenverantwortlich aus. Die Verwaltung hat sich bei dieser Organisationsstruktur von der festen Überzeugung leiten lassen, dass es keinen Sinn ergibt, fachliche und thematische Zuständigkeit von der formalen Antragsstellung, der Auftragsüberwachung und der Zuschussabrechnung zu trennen. Ein zentrales Fördermittelmanagement kann keinesfalls die in den zuständigen Fachbereichen vorhandenen Kompetenzen ersetzen. Förderanträge ohne Einbindung der fachlichen zuständigen Stellen sind nicht zielführend. Die Zuständigkeit von zwei Verwaltungsdienststellen für Förderanträge verursacht unnötige Schnittstellen. Ein Verlagern der Fachkompetenzen aus den Fachdienststellen in das zentrale Fördermittelmanagement würde zur nicht vertretbaren fachlichen Schwächung der operativ weiter zuständigen Dienststellen führen. Eine Doppelung der Fachkompetenzen ist in unserer Haushaltsslage nicht vertretbar.

Das Fördermittelmanagement bietet also ergänzend zur fachlichen Zuständigkeit der Ämter und Fachbereiche eine vollständige Unterstützung in Form des Kompetenzzentrums „Fördermittelmanagement“ an (s. o.).

Dieses Konzept orientiert sich an Fördermitteln im Allgemeinen und differenziert nicht nach EU-Mitteln.

Speziell zur EU Förderung kann folgendes festgestellt werden:

Es ist grundsätzlich nicht möglich, Fördervolumina und Einwohnerzahl in einen direkten Zusammenhang zu bringen. Es ist jeweils speziell zu betrachten, ob Fördergegenstand und Förderregion in Hagen im gleichen Umfang zutreffen, wie in anderen Regionen in NRW. Eine weitere Ursache für Unterschiede ist darin begründet, dass viele Fördermittel nicht direkt der Stadt Hagen zugeordnet werden können bzw. auch viele Fördermittel gar nicht direkt durch die Stadt selbst sondern durch Firmen im eigenen Ermessen abgerufen werden. Auf Letztere hat die Stadt Hagen allenfalls über ihre Informationsangebote beratenden Einfluss.



Einige Beispiel hierzu:

Das Programm ELER ist aus der Betrachtung grundsätzlich herauszunehmen, da dieses Programm sich gezielt an den ländlichen Raum richtet und Hagen keine ausgewiesene LEADER-Region ist. Als Großstadt kann die Stadt Hagen daher nur in völlig untergeordnetem Umfang hier Fördergelder abgreifen, zumal die Anträge in vielen Fällen ohnehin von Dritten gestellt werden müssten.

Die Fördersummen bestimmter Projekte sind teilweise in anderen Städten wie Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Mülheim a. d. R. höher, weil dort der Sitz von Trägern ist, die zentrale Projekte umsetzen und deshalb eine hohe Summe Fördermittel abrufen. Auch dies führt automatisch dazu, dass ein Abgleich zwischen Fördermittelhöhe und Einwohnerzahl nicht möglich ist.

Bei den EFRE-Mitteln gibt es das Projekt „InIDie RegionRuhr 4.0: Kompetenznetz Digitale Produktion bei der Stadt Dortmund (Wirtschaftsförderung)“. Es handelt sich dabei um ein Verbundprojekt mit Bochum und Hagen und somit profitiert die HAGENagentur davon und erhält auch Fördermittel. Offiziell wird diese Förderung der Stadt Dortmund zugerechnet.

Ein weiteres Beispiel sind die Bildungsschecks, die ausgegeben werden von der HAGENagentur. Diese Schecks werden an Hagener Unternehmer ausgegeben und wenn der Einsatz in Dortmund bei einer Weiterbildung erfolgt, dann wird diese Förderung auch wiederum dort zugerechnet.

Bei den ESF Förderlisten sind Landesprogramme, die ESF Mittel enthalten, nicht unbedingt den jeweiligen Städten zugeordnet. Darauf verweist auch die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage.

Die Ausweisung der abgerufenen Mittel und der bewilligten Mittel gibt keinen Aufschluss darüber, dass die Mittel nicht künftig verwendet werden. Häufig sind Mittelabrufe erst nach Prüfung des vorherigen Abrufes möglich. Somit liegt die Steuerung in vielen Fällen nicht bei der Stadt. Es ist davon auszugehen, dass die Fördergelder von den jeweiligen Projektträgern nach Abschluss der Förderung auch nahezu vollständig abgerufen werden.

Die Mittel des BAMF werden vorzugsweise durch die Integrationsträger in Hagen in Anspruch genommen.

Oft werden nur wenige Standorte in NRW gefördert, die häufig auf Grund des Volumens regional oder landesweit ausgerichtet sind.

Hier noch ein Beispiel zum Thema: „die Arbeitslosenquote ist hoch, aber nicht hoch genug“, bzw. warum bekommt die Stadt Hagen die Fördermittel nicht?

Nordrhein-Westfalen hat in 2016 unter der alten Landesregierung ein Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Es wurden Modellprojekte gefördert, die ergänzend zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für die dauerhafte Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen schaffen. Die Konzepte sollten arbeitsmarktnah ausgestaltet sein und die Privatwirtschaft einbinden. Zudem sollte erprobt



werden, wie durch die Verknüpfung der kommunalen Auftragsvergabe mit der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen neue Arbeitsplätze für die Zielgruppe dauerhaft geschaffen werden können.

Es gab 5 Modellstandorte (Duisburg, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und den Kreis Recklinghausen) mit einem geplanten Fördervolumina von ca. 25 Mio. Euro, bei einem Eigenanteil der Kommunen von 20%. Die Auswahl der vier Städte erfolgte anhand der Arbeitslosenquoten bezogen auf alle Rechtskreise. Die niedrigste Arbeitslosenquote lag zum Entscheidungszeitpunkt bei 11,1%, Hagen hatte zum damaligen Zeitpunkt eine Quote von 10,7%.

Zu erwähnen ist außerdem, dass laut Antwort der Landesregierung weitere EU-Fördergelder in Hagen in Anspruch genommen werden, die in der obigen Liste nicht enthalten sind. Das gleiche gilt auch für andere Landes- und Bundesprogramme.

In letzter Zeit ist die Zusammenführung der Fonds von der EU forciert worden, die Antragstellung musste fachübergreifend erfolgen und hat zu neuen Anforderungen innerhalb der Kommunen geführt. Umfangreiche Konzepte wie das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das jetzt in Hagen erstellt wird, sind zur Antragstellung notwendig. Diese Vorarbeiten müssen dann für bestimmte Programme bereits vorliegen. Die Strategie der Stadt Hagen wurde an diese neuen Vorgaben ausgerichtet. Derzeit wird verwaltungsweit an der Erstellung der entsprechenden Konzepte gearbeitet, damit man in Zukunft schneller und noch gezielter Fördermittel in Anspruch nehmen kann.

Durch das Europabüro Hagen werden laufend Informationsveranstaltungen für alle Beschäftigten organisiert, in denen auf bestehende EU Förderungen hingewiesen werden. Es werden u. a. dort auch Ansprechpartner und Netzwerke benannt. Ziel ist es, die Beschäftigten noch besser zu informieren, zu sensibilisieren und zu ermuntern, öfter entsprechende Gelder zu beantragen.

Die Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement hat den Auftrag, die Information der Beschäftigten über aktuelle Förderprogramme sicher zu stellen. Daneben wird es zukünftig ein „Förder-Wiki“ geben, dass den Beschäftigten einen schnellen Überblick darüber verschaffen soll, wie man Fördermittel beantragen kann und welche Wege dabei sinnvoll sind. Ziel ist es, die Beantragung von Fördermitteln voranzutreiben und effektiver im Abruf zu werden. Es wird aber auch Grenzen geben, wie z. B. ein sehr hoher Eigenanteil der Stadt, der nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden kann. Für den Bereich ISEK wurde den Beschäftigten bereits eine gesonderte Liste mit möglichen Förderprogrammen zur Verfügung gestellt, die sich an den 16 strategischen Zielen dieser Stadt orientieren. Diese Förderanträge können aber bekanntlich erst gestellt werden, wenn der ISEK-Prozess abgeschlossen ist. Das ISEK und die darauf basierenden Fach- und Regionalkonzepte sind - wie im ISEK-Verfahren ausführlich erläutert - vom Fördergeber vorgegebene Grundlage für die Fördermöglichkeiten.

Insgesamt sieht die Verwaltung das Antragsanliegen bereits jetzt als erledigt an.